

Heidelberg, 13.01.2022

Liebe Eltern!

Ich hoffe, Sie alle hatten einen guten Start ins Jahr 2022 – alles Gute im neuen Jahr!

Sie erfahren tagtäglich von den steigenden Zahlen und den sich ständig ändernden Regelungen.

Die Omikron – Variante ist hochansteckend. Es besteht die Sorge, dass sich gleichzeitig viele Menschen infizieren und damit in die Quarantäne geschickt werden. Dementsprechend kann dies dazu führen, dass es zu Personalmangel kommt. Hiervon sind auch die Schule betroffen.

Einschränkung des Präsenzunterrichts

Sofern der Präsenzunterricht **nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann**, können vorübergehend einzelne Klassen oder auch die gesamte Schule auf Fernunterricht umstellen. Diese Maßnahme muss mit dem Schulamt abgestimmt sein.

⇒ Die Abschlussklassen sollen jedoch durchgängig im Präsenzunterricht bleiben.

Notbetreuung

Sofern Klassen in den Fernunterricht geschickt werden, muss erneut eine Notbetreuung für die Klassenstufe 5-7 eingerichtet werden. Sollten Sie für Ihr Kind diese in Anspruch nehmen wollen, gelten folgende Bedingungen:

Berechtigt sind:

- Erziehungsberechtigte, die beide in der beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind.
- Alleinerziehende, die in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind.

Nachweise:

- Bescheinigung des Arbeitsgebers
- Eine Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass eine familiäre und anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Notbetreuung erstreckt sich i.d.R. auf den Zeitraum des Stundenplans.

Damit im Falle schnell gehandelt werden kann, bitten wir darum, die Dokumente bereits jetzt schon zu besorgen bzw. ggf. einzureichen.

Fernunterricht

Ebenfalls kann es aufgrund der hochansteckenden Omikron-Variante dazu führen, dass ganze Klasse in die Quarantäne geschickt werden müssen.

Hier darf ich auf das bereits ausgegebene Formular „Einwilligung in die Teilnahme an Streaming und Videokonferenzen von zu Hause aus dem Schuljahr 2021 / 2022“ verweisen, das bereits ausgegeben wurde. An dieser Stelle möchte ich Sie bitten (sofern noch nicht geschehen), dieses schnellstmöglich über die Klassenleitung

einzureichen. Nur mit Ihrem Einverständnis darf Ihr Kind an Videokonferenzen teilnehmen!

Bitte bis **spätestens Freitag, 21.01.22** einreichen.

Das Formular ist auf unserer Homepage unter „Allgemeine Informationen“ [<https://www.gregor-mendel-realschule.de/>] für Sie eingestellt, kann bei nicht-Auffinden auch gerne über die Klassenleitung erneut ausgegeben werden.

Testung

In der ersten Schulwoche wird täglich getestet, ab dem 17. Januar wieder 3 x / Woche (es sein denn, ein positiver Fall tritt in einer Klassenstufe auf; dann wird wieder an 5 aufeinander folgenden Schultagen getestet). Von der Testpflicht ausgenommen sind nur noch Personen:

- mit einer Auffrischungsimpfung, der so genannten „Booster-Impfung“ sowie
- Genesene, die eine Impfung und die Auffrischungsimpfung haben.

Die Maskenpflicht besteht weiterhin.

Weiterhin sind alle mehrtägigen unterrichtliche Veranstaltungen bis 31. März untersagt, evtl. wird dieser Zeitraum verlängert.

Hinweis:

Die bereits mehrfach verschickte und sich ständig erweiterte Fassung von „Und was passiert jetzt?“ wird zukünftig nur noch auf der Homepage des Kultusministeriums erweitert dargestellt. Eine Print-Variante wird nicht mehr an Schulen versendet.

Wir hoffen, dass alle gesund durch die schwierige Pandemie kommen und hoffen auf einen baldigen Sommer.

Bleiben Sie gesund!

Anja Rauh
Schulleiterin

Schulleitungsteam
Gregor-Mendel-Realschule